



## Gemeinde Grub a.Forst

# Niederschrift über die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

---

Sitzungsdatum: Montag, 25.04.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen bei der regulären Beteiligung/öffentl. Auslegung und Feststellungsbeschluss **Amt3/035/2022**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2022 **Amt1/129/2022**
- 4 Amtliche Mitteilungen
- 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2022 **Amt1/126/2022**
- 4.2 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für das Jahr 2020 **Amt3/033/2022**
- 4.3 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/127/2022**
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6.1 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV) **Amt3/029/2022**
- 7 Anträge
- 8 Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:30 Uhr die 26. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Herrn Leutheußer und Frau Klug, die Vertreterin der Coburger Tageszeitungen, Herrn Semmler vom Ingenieurbüro IVS sowie den anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass TOP 3ö -Sachstandsbericht zur Sanierung der Turnhalle- in eine spätere Sitzung verschoben werden muss und TOP 5nö in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung vorbereitet wird.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die geänderte Tagesordnung.

### **TOP 2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen bei der regulären Beteiligung/öffentl. Auslegung und Feststellungsbeschluss**

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.12.2021 hat zusammen mit der Begründung und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 im Zuge der regulären Beteiligung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS in Kronach erläutert dem Gremium, dass die Verfahrensschritte 3 und 4 durchgeführt und die Planung nunmehr fertiggestellt wurde. Diese liegt jetzt in der aktuellen Fassung vom 25.04.2022 vor.

Eine Änderung in den Grundzügen der Planung wurde nicht veranlasst. Da die Änderungen nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten, als Hinweise aufgenommen wurden oder nur die Begründung betreffen, ist eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung nicht notwendig.

Der Gemeinderat kann somit den Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan fassen.

Die Abwägung §§3/4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 07.12.2021 des Ingenieurbüros IVS wird zum Bestandteil der nachfolgenden Beschlüsse erklärt und der Niederschrift beigelegt. (jeweiliger Beschluss mit Vermerk auf die entsprechende Seite der Abwägung).

#### **Zu I. Öffentliche Auslegung**

##### **1. Äußerung eines Bürgers, E-Mail vom 24. Januar 2022**

***Beschluss 1 (siehe Seite 5):***

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme vom 24. Januar 2022 zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**2. Äußerung eines Bürgers, Schreiben vom 15. Januar 2022**

***Beschluss 2 (siehe Seite 7):***

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme vom 15. Januar 2022 zur Kenntnis.  
Die Anregung wird berücksichtigt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**3. Äußerung eines Bürgers, eingereicht am 15. Februar 2022**

***Beschluss 3 (siehe Seite 9):***

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme vom 15. Februar 2022 zur Kenntnis.  
Die geplanten Parkflächen im Bereich Ebersdorfer Straße werden vom Umfang her dem genehmigten Bestand angepasst.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**4. Äußerung eines Bürgers, Schreiben vom 24. Februar 2022, eingegangen am 25. Februar 2022**

***Beschluss 4 (siehe Seite 11):***

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme vom 24. Februar 2022 zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**Zu II. reguläre Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**1. Fernwasserversorgung Oberfranken, E-Mail vom 14. Januar 2022**

***Beschluss 5 (siehe Seite 12):***

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Fernwasserversorgung Oberfranken vom 14. Januar 2022 zur Kenntnis. Die zu vertretenden Belange werden durch die Planung vollumfänglich berücksichtigt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**2. Tennet TSO GmbH, E-Mail vom 28. Januar 2022**

***Beschluss 6 (siehe Seite 13):***

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Tennet TSO vom 28. Januar 2022 zur Kenntnis.  
Die Ausführungen in der Begründung sind zu berichtigen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**3. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, E-Mail vom 11. Februar 2022**

***Beschluss 7 (siehe Seite 15):***

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 11. Februar 2022 zur Kenntnis.  
Die geänderten Richtfunktrassen sind anzupassen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**4. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, E-Mail vom 22. Februar 2022**

**Beschluss 8 (siehe Seite 17):**

Die Stellungnahme der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht vom 22. Februar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**5. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 11. Februar 2022**

**Beschluss 9 (siehe Seite 20):**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 11. Februar 2022 zur Kenntnis.

Die Planzeichnung ist redaktionell zu berichtigen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**6. Regierung von Oberfranken**

**6.1 Höhere Landesplanungsbehörde, E-Mails vom 22. und 23. Februar 2022**

**Beschluss 10 (siehe Seite 21):**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass der Anpassungspflicht gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung hinreichend nachgekommen wurde.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**6.2 Sachgebiet Städtebau, Vermerk vom 21. Februar 2022**

**Beschluss 11 (siehe Seite 24):**

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, SG 34 Städtebau vom 21. Februar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

1. An der Planung wird festgehalten.

2. Die weiteren fachlichen Hinweise sind im Zuge der Konkretisierung der vorbereiteten städtebaulichen Entwicklung über die verbindlichen Bauleitpläne zu berücksichtigen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**7. Landratsamt Coburg, Schreiben vom 22. Februar 2022, eingegangen am 24. Februar 2022**

**7.1 Wasserrecht**

**Beschluss 12 (siehe Seite 26):**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Wasserrecht wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**7.2 Naturschutz**

**Beschluss 13 (siehe Seite 27):**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde werden berücksichtigt.

Die fachlichen Hinweise zu Bauflächen sind im Zuge der Konkretisierung der vorbereiteten städtebaulichen Entwicklung über die verbindlichen Bauleitpläne zu berücksichtigen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### 7.3 Immissionsschutz

**Beschluss 14 (siehe Seite 29):**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.

1. An der Planung wird festgehalten.
2. Die Begründung wird berichtigt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### 7.4 Behindertenbeauftragte

**Beschluss 15 (siehe Seite 30):**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Behindertenbeauftragte wird zur Kenntnis genommen.

Die fachlichen Hinweise zu Bauflächen sind im Zuge der Konkretisierung der vorbereiteten städtebaulichen Entwicklung über die verbindlichen Bauleitpläne zu berücksichtigen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### 7.5 Bauwesen

**Beschluss 16 (siehe Seite 30):**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Bauwesen wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nachgekommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

## 8. Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 24. Februar 2022

### 8.1 Stellungnahme aus § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschluss 17 (siehe Seite 31):**

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 24. Februar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### 8.2 Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung

**Beschluss 18 (siehe Seite 32):**

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 24. Februar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### 8.3 Oberflächengewässer/Überschwemmungsgebiete

**Beschluss 19 (siehe Seite 32):**

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 24. Februar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**Beschluss 20 (siehe Seite 36):**

1. Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung

sichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.

2. Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.

3. Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 24. Januar 2022 bis zum einschließlich 25. Februar 2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.

4. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind. Eine Änderung in den Grundzügen der Planung ist nicht veranlasst.

5. Der Gemeinderat stellt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Fassung vom 25. April 2022 fest.

6. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten und die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zu beantragen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2022**

#### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird genehmigt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2**

### **TOP 4 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2022**

**TOP 1:** Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH, Giesinger Bahnhofplatz 2, 81539 München

- a) mit dem treuhänderischen Grunderwerb
- b) sowie mit der Erschließungsträgerschaft

für das Baugebiet Mühlrangen zu beauftragen.

Der erste Bürgermeister Jürgen Wittmann wurde ermächtigt, im Namen der Gemeinde Grub a.Forst mit der Bayerngrund die nachstehenden Verträge zu schließen:

- a) Geschäftsbesorgungsvertrag mit Anlagen 1 (Grunderwerbsverzeichnis) und Anlage 2 (Gewährleistungserklärung) gem. Angebot vom 30.09.2021 und

- b) Städtebaulicher Vertrag mit Gewährleistungserklärung, Städtebauliche Vereinbarung und Kostenerstattungsvertrag gem. Angebot vom 20.12.2021.

**TOP 5:** Für die Maßnahme „Erstellung eines Verkehrsgutachtens zur Erschließung des GE „Zeichhorn Süd-Ost II“ wurden am 18.02.2022 vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss, den Auftrag für die Maßnahme an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Bernard Gruppe ZT GmbH, Rathausplatz 2-8, 73432 Aalen, zu vergeben.

#### **TOP 4.2 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für das Jahr 2020**

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 21.03.2022 für die Gemeinde Grub a.Forst einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von 468,13 € für das Jahr 2020 erlassen.

Die Gemeinde Grub a.Forst betreibt ihre örtliche Kanalisation hauptsächlich im Mischsystem und ist als Mitglied des Zweckverbands Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Nachdem im Veranlagungsjahr 2020 für die Einleitungsstellen in Buscheller, Zeichhorn sowie Roth a.Forst eine wasserrechtliche Erlaubnis vorlag, sind nur diese Einleitstellen abgabefrei.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG abgabefreie Einleitung (Kanalisation in den Ortsteilen Forsthub sowie die Regenkanäle in Roth a.Forst) berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):

109 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 468,13 €

#### **TOP 4.3 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Jahresstatistik und Jahresbericht des Feuerwehrkommandanten sind im Ratsinformationssystem eingestellt unter „Organisation-Gremien-Wahlperiode 2020-2026- Gemeinde Grub a.Forst-Gemeinderat Grub a.Forst-Informationen“.
- Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Brücke über die Bahnlinie Coburg Lichtenfels zwischen Roth a.Forst und Grub a.Forst liegt bei einem Anteil für die Gemeinde von ca. 1 Million. Dieser Betrag muss sowohl bei Auflastung der Brücke auf 30 t mit Sanierung, als auch bei einem geförderten Neubau einer Brücke mit 60 t Traglast aufgebracht werden.
- Terminlich vorverlegt werden die Sitzungen: a) Bau- und Umweltausschuss auf 11.05.2022, b) Fraktionssprechersitzung auf 12.05.2022, c) Gemeinderatssitzung auf 16.05.2022. Am 11.05.2022 findet eine nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

#### **TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

#### **TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

##### **TOP 6.1 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)**

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2022/2023 gesamt 725.721,12 €. Seit dem 01.01.2022 heißt der LPV auch die Stadt Coburg als Mitglied willkommen.

Für die Gemeinde Grub a.Forst sind 2022/23 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Biotopkartierter und mit Schafen beweideter Keuper-Magerrasen im ökologisch hochwertigen Brunngraben-Areal. Die Flächen verbuschen vom Rand her immer mehr, so dass nach etwa 15 Jahren wieder ein Weidepflegedurchgang erforderlich wird, um den wertvollen Magerrasen zu erhalten.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 2.163,13 €. Der gemeindliche Anteil beläuft sich, bei einer max. Zuzahlung von 15%, auf voraussichtlich 324,47 €. Dieser kann aber noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

- Zusätzlich sollen im gLB (geschützter Landschaftsbestandteil) Schnorrenleite/Hintere Leiten gelegene biotopkartierte Naturhecken entlang von Magerböschungen verjüngt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nochmals auf voraussichtlich 3.149,14 € brutto. Der gemeindliche Anteil an dieser Maßnahme beträgt, bei einer max. Zuzahlung von 15%, voraussichtlich 472,37 €.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit staatlicher Förderung ab Herbst 2023 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2022 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Die Mitglieder des Gremiums erhielten die geplanten Maßnahmen im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

**TOP 7 Anträge**

./.

**TOP 8 Anfragen**

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:05 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann  
Erster Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in